

FRAGEBOGEN EEG-EIGENVERSORGUNG

1) Daten der Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Inbetriebnahmedatum, Leistung der Anlage

kW(p)

2) Daten des Betreibers

Vorname, Name, Firmierung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **personenidentisch**.
Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.

*Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.*

- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.

Hinweis: Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 7 kWp (sonstige Anlagen größer 1 kW) können theoretisch mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.

gilt **nur** für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW(p)

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **nicht personenidentisch** bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.
Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
(Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der **Übertragungsnetzbetreiber** zuständig.)

- Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.

Batteriespeichersystem:

- Ich betreibe kein Batteriespeichersystem.

- Ich betreibe ein Batteriespeichersystem mit einer Leistung von _____ kW.

Datum

Ort

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Die Westfalen Weser Netz GmbH wird die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erheben, verarbeiten und nutzen und für den Schutz dieser Daten technisch-organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 28 und 32 DSGVO treffen.

Erläuterungen

Die Abwicklung der EEG-Umlage basiert auf gesetzlichen Vorgaben des EEG.

Dabei gilt, dass Anlagenbetreiber, die selbst erzeugten Strom verbrauchen (=Eigenversorgung) grundsätzlich die EEG-Umlage auf selbst verbrauchten Strom zahlen müssen. Dabei gibt es vom Gesetzgeber verschiedene Ausnahmen. Damit eine Anlage mit Eigenversorgung unter diese Ausnahmen fällt, muss die **Personenidentität** gegeben sein.

Personenidentität

Personenidentität bedeutet, dass der Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der Nutzer des verbrauchten Stroms ein und dieselbe Person sind. Dies trifft auch dann zu, wenn der Betreiber der Erzeugungsanlage im versorgten Objekt wohnt und ein Familienangehöriger oder Lebenspartner im Haushalt des Anlagenbetreibers der Nutzer ist. Zudem muss zwischen einer juristischen und einer Privatperson unterschieden werden. Wenn z.B. die Max Mustermann GbR die Erzeugungsanlage betreibt, aber Max Mustermann als Privatperson den Strom verwendet, liegt keine Eigenversorgung vor.

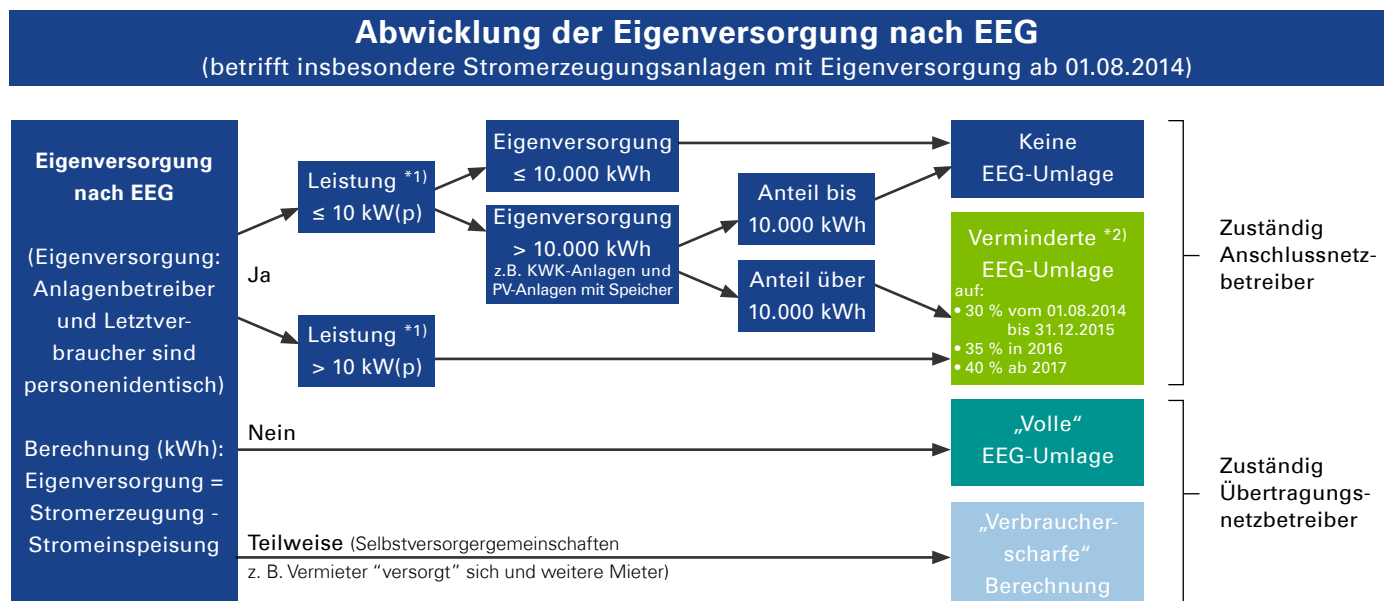
Liegt keine **Personenidentität** vor, sind Sie verpflichtet, die volle EEG-Umlage direkt an den Übertragungsnetzbetreiber (TENNET TSO GmbH oder Amprion GmbH) abzuführen. Hierzu müssen Sie aktiv und selbstständig auf den Übertragungsnetzbetreiber zugehen.

Die Pflicht zur EEG-Umlage entfällt beispielsweise, wenn die installierte Leistung kleiner als 10 kW(p) **und** die Eigenversorgung kleiner als 10.000 kWh ist. Ist die Eigenversorgung größer, gilt die verminderte EEG-Umlage. Diese wird mit Ihrer Einspeiseabrechnung abgeführt.

Bestandsschutz

EEG-Anlagen, die bereits vor der **EEG-Novelle am 01.08.2014** zur Eigenstromerzeugung in Betrieb genommen wurden, genießen einen sogenannten Bestandsschutz und bleiben von der EEG-Umlagezahlung auf den eigenen Stromverbrauch befreit. Diese Ausnahme von der EEG-Umlage gilt allerdings nur solange, bis die Solar- oder KWK-Anlage **umfänglich modernisiert** wird oder bei **Eigentümer -/ Messkonzeptwechsel**.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur:
www.bundesnetzagentur.de > Elektrizität und Gas > Erneuerbare Energien > Eigenversorgung



Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG abbilden.

*1) § 24 Abs. 1 EEG 2017 "Anlagenzusammenfassung" ist zu beachten.

*2) Eine verminderte EEG-Umlage ist nur für EE-Anlagen bzw. hocheffiziente KWK-Anlagen möglich, weitere Voraussetzung sind die Einhaltung von Meldepflichten.

Die Westfalen Weser Netz GmbH wird die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erheben, verarbeiten und nutzen und für den Schutz dieser Daten technisch-organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 28 und 32 DSGVO treffen.